

41-173/24.2-2021-0394

**Vollzug der Naturschutzgesetze;
Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Haimburg – Wallerbuch – Ottenberg“ auf dem Gebiet der Gemeinden Berg b. Neumarkt i.d.OPf. und Pilsach**

Bekanntmachung

Der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. beabsichtigt über die Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Haimburg – Wallerbuch – Ottenberg“ auf dem Gebiet der Gemeinden Berg b. Neumarkt i.d.OPf. und Pilsach zu entscheiden. Die Änderung wurde von den beiden Gemeinden beantragt.

Geplant ist eine Änderung des Schutzgebietes an mehreren Stellen. Auf dem Gebiet der Gemeinde Berg sollen Flächen mit einem Umgriff von 35,81 ha aus dem Schutzgebiet herausgenommen werden. Auf dem Gebiet der Gemeinde Pilsach soll eine Herausnahme von 0,88 ha erfolgen, im Gegenzug wird eine Fläche von 1,38 ha dem Schutzgebiet zugeführt. Außerdem soll im Zuge der Neuabgrenzung auch der zugehörige Verordnungstext neu gefasst werden, da die derzeitige Rechtsverordnung aus dem Jahr 1964 stammt und dementsprechend nicht mehr dem aktuellen Rechtsstand entspricht.

Von der geplanten Neuabgrenzung sind Flächen in den Gemarkungen Haimburg und Loderbach in der Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf. sowie in der Gemarkung Pilsach der Gemeinde Pilsach betroffen.

Pläne und Beilagen, aus denen Art und Umfang der geplanten Änderung ersichtlich sind, liegen während der Dienststunden in den Räumen der Gemeinde Berg, Herrnstraße 2, 92348 Berg b. Neumarkt i.d.OPf., Zimmer Nr. 0.15.

vom **19.09.2024** bis einschließlich **18.10.2024**

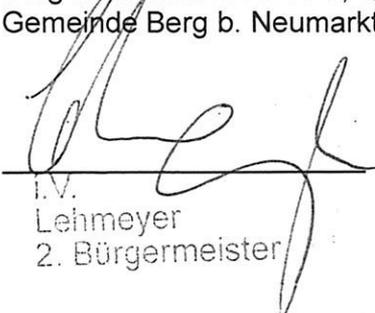
zur Einsichtnahme aus.

Bedenken und Anregungen können während der oben bezeichneten Auslegungsdauer schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf. oder beim Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Nürnberger Straße 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf. vorgebracht werden. Mit Ablauf der Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme oder die Erhebung von Einwendungen entstehen, können nicht ersetzt werden.

Auf der Internetseite des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. ist unter dem Link <https://www.landkreis-neumarkt.de/landkreis-neumarkt/landratsamt/ausschreibungen-bekanntmachungen/neuweisung-des-landschaftsschutzgebietes-haimburg-wallerbuch-ottenberg-6786033/>

ein Auszug aus dem zugrundeliegenden Antragsgeheft zugänglich.

Berg b. Neumarkt i.d.OPf., den **03. Sep. 2024**
Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf.


i.V.
Lehmeyer
2. Bürgermeister

Anschluss: **05. Sep. 2024 - 19. Okt. 2024**